

■ Politische Rechte

Gesetzesreferendum – Frist 27. August 2009

Der Landrat hat am 25. Juni 2009 beschlossen:

- Finanzausgleichsgesetz (FAG) (2009-078)

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

- Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (2009-081)

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 27. August 2009 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Kantonale Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 über die Änderung vom 12. März 2009 der Kantonsverfassung (Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung); Erhaltung

1. Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 wird als gültig, die Vorlage über die Änderung vom 12. März 2009 der Kantonsverfassung (Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung) mit 53'919 Ja gegen 16'806 Nein als angenommen erklärt.
2. Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat die Inkraftsetzung der Änderung der Kantonsverfassung zu beantragen.

Landeskanzlei

Kantonale Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 über das Einführungsgesetz vom 12. März 2009 zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO); Erhaltung

1. Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 wird als gültig, die Vorlage über das Einführungsgesetz vom 12. März 2009 zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) mit 54'057 Ja gegen 17'033 Nein als angenommen erklärt.
2. Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat die Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes zu beantragen.

Landeskanzlei

Kantonale Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 über die formulierte Gesetzesinitiative "Schutz vor Passivrauchen" vom 13. Dezember 2007; Erhaltung

1. Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 wird als gültig, die Vorlage über die formulierte Gesetzesinitiative "Schutz vor Passivrauchen" vom 13. Dezember 2007 mit 52'070 Ja gegen 28'301 Nein als angenommen erklärt.
2. Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat die Inkraftsetzung der Gesetzesinitiative zu beantragen.

Landeskanzlei

Landratsbeschlüsse, rechtskräftig

Nachdem innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden sind, hat die Landeskanzlei am 26. Juni 2009 folgende im Amtsblatt vom 30. April 2009 publizierten Landratsbeschlüsse als rechtskräftig erklärt:

- CSEM Forschungszentrum für Polytronics in Muttenz - Beitrag des Kantons Basel-Landschaft (2008-350)
- Verpflichtungskredit zur Förderung der berufsorientierten Weiterbildung (2009-001)
- Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) (2008-229)

Inkrafttreten: Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald ihr sechs Kantone beigetreten sind.

Landeskanzlei